



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/105/2020

Havixbeck, **16.11.2020**

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen: I 652-00

Bearbeiter/in: **Dieter Wietholt**

Tel.: **33-123**

Betreff: Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2021

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2020			
2 Gemeinderat	10.12.2020			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und Kenntnis der als Anlage 1 beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2021“ vom 04.11.2020 die als Anlage 2 beigefügte Satzung.

Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz NRW soll das voraussichtliche Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten der Gewässerunterhaltung decken. Für das Veranlagungsjahr 2021 ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich. Näheres ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2021“.

Als Gebührenmaßstab ist in der Satzung der Quadratmeter Grundstücksfläche zu Grunde zu legen. Die Veranlagung in den Abgabenbescheiden erfolgt aus technischen Gründen wie bisher nach Grundstücksfläche in Ar (1 Ar = 100 Quadratmeter).

Die Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2021 führt bei der Veranlagung der **versiegelten Flächen** zu folgenden Ergebnissen:

Unterhaltungsverband	Veranlagung je m²
IV Havixbeck-Roxel	2021: 0,016172 € (2020: 0,016057 €),
Münsterische Aa-Oberlauf	2021: 0,029299 € (2020: 0,030193 €),
Obere Stever	2021: 0,038226 € (2020: 0,034310 €),
Steinfurter Aa	2021: 0,022407 € (2020: 0,036741 €).

Die Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2021 führt bei der Veranlagung der **nicht versiegelten Flächen** zu folgenden Ergebnissen:

Unterhaltungsverband	Veranlagung je m²
IV Havixbeck-Roxel	2021: 0,000157 € (2020: 0,000166 €),
Münsterische Aa-Oberlauf	2021: 0,000140 € (2020: 0,000166 €),
Obere Stever	2021: 0,000176 € (2020: 0,000156 €),
Steinfurter Aa	2021: 0,000047 € (2020: 0,000076 €).

Die zu beschließende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck zur Umlage der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Der insgesamt umzulegende kalkulatorische Aufwand verringert sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 9,12 %.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Gebührenveränderungen (Erhöhung bzw. Senkung):

Unterhaltungsverband	versiegelte Flächen	nicht versiegelte Flächen
IV Havixbeck-Roxel	+ 0,72 %	- 5,42 %,
Münsterische Aa-Oberlauf	- 2,96 %	- 15,66 %,
Obere Stever	+ 11,41 %	+ 12,82 %,
Steinfurter Aa	- 39,01 %	- 38,16 %.

Jörn Möltgen

Anlagen

1) Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2021

2) Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck zur Umlage der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW